des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Vorkommnisse bei der Staatspolizei

Ein Beamter der Staatspolizei sorgte Mitte März für Aufsehen, indem er in Form einer spektakulären Veröffentlichung "Verrat an Österreich" an die Öffentlichkeit ging. Dieses Vorgehen soll für einige Überraschung im Bereich des Innenministeriums gesorgt haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus diesem Grund an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

## ANFRAGE:

- 1 . Wann wurde das Innenministerium, wann wurde der Innenminister, wann wurde der Leiter der staatspolizeilichen Abteilung und wann wurde der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit vom Erscheinen des gegenständlichen Buches jeweils informiert?
- 2. Enthält diese Publikation auch vertrauliche Akten , die dem Amtsgeheimnis unterliegen? Wenn ja, welche?
- 3. Welche Konsequenzen werden im Detail aus diesem Schritt eines Stapo-Beamten an die Öffentlichkeit gezogen?
- 4. Kann der Innemninister ausschließen, daß diese Publikation in Absprache mit einem leitenden Beamten des Innenministeriums erfolgt ist?
- 5. Wie bewertet der Innenminister die politischen Werturteile des Autors auf Seite 26 seiner Publikation, die starke ausländerfeindliche Tendenzen aufzeigen?
- 6. Wie bewertet der Innenminister jene Werturteile des Autors auf Seite 132 und 133 der Publikation, daß durch die Skartierung der Spitzelfakten durch BM Franz Löschnak "der Staatsschutzapparat endgültig der Lächerlichkeit preisgeben wurde"? Ist der Autor in die Erstellung dieser nicht gesetzeskonformen Spitzelakten verstrickt gewesen?
- 7. Ist es richtig, wie es in der Ausgabe 12 vom 21. März 1996 der Zeitschrift NEWS heißt (S. 57), daß der "Ex-Stapo-Chef Oswald Kessler als Ko-Autor vermutet wird"?
- 8. Ist es richtig, daß kürzlich ein Beamter der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus wegen des Verdachts betrügerische Geschäfte mit Bankpapieren im Zusammenhang mit Personen aus dem arabischen Raum bzw. Nahen Osten getätigt zu haben, verhaftet wurde? Wenn ja, um welche konkreten Vorwürfe handelt es sich dabei? Kann ausgeschlossen werden, daß über diese Geschäfte

leitende Beamte des Innenministeriums seit längerer Zeit informiert waren?

- 9. Ist es richtig, daß die Vorgesetzten des EBT-Beamten über den immensen Schuldenstand des Untergebenen informiert waren? Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Dienstaufsicht gesetzt?
- 10. Kann ausgeschlossen werden, daß der Genannte Akten im Zusammenhang mit seinen illegalen Geschäften vorsätzlich manipuliert hat?